Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1249/15** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2015	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
11.06.2015	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
17.06.2015	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
22.06.2015	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bebauungsplan 1081, 2. Änderung - Mittelstandspark VohRang -
- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage
Realisierung eines Handwerkerparks oder einer vergleichbaren gewerblichen Nutzung auf der nordöstlichen Teilfläche des Mittelstandsparks VohRang.

Beschlussvorschlag
1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in braun kenntlich gemacht sind, beschlossen.

2. Die insgesamt zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterschrift
Meyer

Begründung
Nachdem der Bebauungsplan 1081 – Mittelstandspark VohRang – am 30.07.2009 in Kraft getreten ist, gab es in der Folgezeit mehrere Interessenten, die in dem östlichen Abschnitt des Mittelstandsparkes VohRang einen Handwerkerhof realisieren wollten. In dem Zusam-

menhang hat sich jedoch gezeigt, dass die bisher festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit einem geplanten Querschnitt von 14 Metern angesichts der vergleichsweise geringen Grundstückstiefen und der einseitigen Bebauung überdimensioniert ist und die Entwicklung dieses Bereiches bisher verhindert hat.

Das Verhältnis von vermarktbarer Gewerbefläche zu erforderlicher Erschließungsfläche soll durch die Reduzierung des Straßenquerschnitts und eine entsprechende Vergrößerung der Bauflächen verbessert werden. Außerdem soll der Querschnitt der Zufahrt zum Gewerbegebiet durch den Verzicht auf einen Gehweg reduziert werden, damit die im privaten Besitz befindliche Fläche des Grundstücks Vohwinkeler Straße 116 nicht mehr von der öffentlichen Verkehrsfläche tangiert wird. Die Festsetzung zur Erhaltung von Bepflanzungen soll im Zuge dieser Änderung des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Immissionswerte (flächenbezogene Schalleistungspegel) sind den geänderten zeichnerischen Festsetzungen der Gewerbegebiete anzupassen. Dabei sind auch sog. Richtungskontingente zu berücksichtigen (s. Begründung zum Bebauungsplan: Anlage 4).

Die erste Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - ist seit dem 23.05.2012 rechtskräftig; Die beiden Planteile in den Anlagen 2 und 3 enthalten jeweils die rechtskräftige Fassung einschließlich der ersten Änderung (in blau dargestellt), die bisher öffentlich ausgelegten Fassungen der zweiten Änderung (in rot dargestellt) und der dritten Änderung (in grün dargestellt) sowie die redaktionellen Änderungen nach der öffentlichen Auslegung (in braun dargestellt).

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**+**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**+**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Ansiedlung eines Handwerkerhofes ermöglicht werden, der mit der bisher festgesetzten Erschließung vermutlich wirtschaftlich nicht tragfähig wäre. Die Ansiedlung dient dem Erhalt bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Durch die Reduzierung der bisher festgesetzten Erschließung wird die städtische Infrastruktur angepasst.

Kosten und Finanzierung
keine

Zeitplan
Satzungsbeschluss: II 2015
Rechtskraft: III 2015

Anlagen
Anlage 1: Abwägungsvorschläge
Anlage 2: Rechtsplan 2. Änderung 1081 Planteil 1: zeichnerische Festsetzungen
Anlage 3: Rechtsplan 2. Änderung 1081 Planteil 2: textliche Festsetzungen
Anlage 4: Begründung zur 2.Änderung